



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:50 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A.

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Bader, Jessica

Bader-Schlickerrieder, Katharina

Brunner, Karl-Heinz

Fleig, Michael

Heigl, Stefan

Hummel, Stefan

Kratzer, Stefan

Kuhnert, Paul

Listl, Tobias

Ludwig, Peter

Lutz, Erich

Metz, Michael

Raab, Elena

Resch, Georg

Schamberger, Martina

Scherer, Martin

Schiele, Thomas

Singer-Prochazka, Irmgard

Stößlein, Mathias

Widmann, Andreas

von Thienen, Petra

anwesend ab 20:01 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Hirner, Claudius,
Lehner, Martin

Presseteilnehmer

Frau Heike Scherer,
Gönül Frey - Friedberger Allgemeine,

Gäste

Frau Schmid - LRA Aichach-Friedberg,
Herr Brugger - Landschaftsarchitekt,

Abwesende:

Mitglieder

Braatz, Silvia	entschuldigt
Spengler, Stefan	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktmeinderates
Vorlage: 2021/4168
4. Erlaß einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flurnummer 183/2 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016/1292-02
5. Radwegekonzept: Vorstellung durch Vertreter des Landratsamtes
Vorlage: 2020/3991
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 (Lagerfläche im Bereich SONAC) - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2021/4158
7. 1. Änderung und Teilaufhebung der Ortsrandsatzung "Nordwestlich der Kissinger Straße"
Vorlage: 2021/4150
8. Sportanlage Mering; Antrag Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultur-einrichtungen"
Vorlage: 2020/3825-01
9. Haushalt- und Finanzplanung 2021 - 2024
Vorlage: 1/4083-01-01
10. Sachstandsbericht: Vergabe Verkehrsraumgestaltung Schulzentrum
Vorlage: 2019/2560-01
11. Behandlung von Anträgen nach § 26 der Geschäftsordnung des Marktmeinderates
 - 11.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021 zur künftigen Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr
Vorlage: 2021/4130
 - 11.2. Antrag der UWG-Fraktion vom 23.02.2021 zur Straßenbeleuchtung in Mering
Vorlage: 2021/4124
12. Bekanntgabe offener Anfragen aus vorheriger Sitzung

- 12.1. Bekanntgabe zur Anfrage von Herrn MGR Kratzer zu aufgetretenen Wasserschäden am Liebigring
Vorlage: 2021/4184
13. Bekanntgaben
14. Anfragen
 - 14.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Resch zur Beschränkung der Tagesordnung auf die wirklich wichtigen und notwendigen Themen vor dem Hintergrund der Pandemie
Vorlage: 2021/4221
 - 14.2. Anfrage 2 von Herrn MGR Stößlein bezüglich des Glasfaserausbau
Vorlage: 2021/4222
 - 14.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Stößlein bezüglich der Anfrage der UWG in Sachen Asylsachbearbeitung
Vorlage: 2021/4223
 - 14.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Stößlein bezüglich einer alternativen Zufahrt zur Wertstoffsammelstelle
Vorlage: 2021/4224
 - 14.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Metz bezüglich des Förderprogramms "SOLD" für Lehrerdienstgeräte
Vorlage: 2021/4225
 - 14.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Hummel zum Bebauungsplan in der Hartwaldstraße
Vorlage: 2021/4226
 - 14.7. Anfrage 7 von Herrn MGR Metz bezüglich des Flächen- und Leerstandsmanagement
Vorlage: 2021/4227
 - 14.8. Anfrage 8 von Herrn MGR Metz bezüglich des Sachstands zum Vergabeverfahren für den Hort
Vorlage: 2021/4228

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anlage/n:

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2021

Gegen die Niederschrift vom 25.02.2021 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Anlage/n:

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates
Vorlage: 2021/4168**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.02.2021 bekannt:

TOP 3

Digitales Klassenzimmer: Ausschreibung für Schulnetzverkabelung und schulpädagogische Hardware

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Ausschreibung zur strukturierten Verkabelung der Grundschulen Luitpoldstraße und Ambérieustraße mit der geplanten Ausstattung (je Unterrichtsräum 4 Datendoppeldosen & 8 Steckdosen) zu starten.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die Ausschreibung zur schulpädagogischen Hardware der Grundschulen Luitpoldstraße und Ambérieustraße zu starten.

TOP 6

Kinderbetreuung; Kindertagesstätte „Am Mühlanger“, Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Mering die Kindertagesstätte "Am Mühlanger" als Bauherr errichtet. Der Betrieb wird an einen freigemeinnützigen/privaten Träger vergeben.

Für beide Vergaben wird ein VgV-Verfahren bzw. Vergabeverfahren parallel durchgeführt. Den Auftrag für das Verfahren zur Ausschreibung der Objektplanung und der Fachplanungen (ELT/FT, HLSK, TWP) sowie der Betriebsträgerschaft wird das Büro Meixner + Partner - Projektsteuerung (Augsburg) beauftragt. Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Planerauswahl wird die Verwaltung beauftragt, die gewählten Planer/Fachplaner mit den Planungsleistungen (Objektplanung, ELT/FT, HLSK, TWP) stufenweise zu beauftragen.

Zur Vergabe der Planungsleistungen wird ein Gremium eingerichtet werden, das wie folgt besetzt wird:

- | | | |
|----|------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. | Erster Bürgermeister | |
| 2. | Marktbaumeister | |
| 3. | Stabsstelle | |
| 4. | Mitglied des Marktgemeinderates: Hummel | Vertreter:in: Bachmeir |
| 5. | Mitglied des Marktgemeinderates: Resch | Vertreter:in: Bader-
Schlickerieder |
| 6. | Mitglied des Marktgemeinderates: Fleig | Vertreter:in: Kratzer |
| 7. | Mitglied des Marktgemeinderates: Kuhnert | Vertreter:in: Schiele |

Zur Vergabe der Trägerschaft wird ein Gremium eingerichtet werden, das wie folgt besetzt wird:

1. Erster Bürgermeister
2. Abteilungsleiter 2
3. Stabsstelle
4. Mitglied des Marktgemeinderates: Raab Vertreter:in: Singer-Prochazka
5. Mitglied des Marktgemeinderates: Braatz Vertreter:in: Brunner
6. Mitglied des Marktgemeinderates: von Thienen Vertreter:in: Listl
7. Mitglied des Marktgemeinderates: Bader Vertreter:in: Metz

Die Ausgabe ist unabweisbar, der Marktgemeinderat stimmt ausdrücklich zu, dass mit den Vergabeverfahren in der haushaltslosen Zeit begonnen wird.

Anlage/n:

TOP 4 Erlaß einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flurnummer 183/2 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016/1292-02

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 183/2 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auch über einen entsprechenden Erschließungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer beraten, der zwischenzeitlich auch von beiden Seiten unterzeichnet wurde. Eine Kopie des Vertrages liegt als Anlage bei.

Im Zuge der ersten Planungen hat sich herausgestellt, dass eine Bebauung aufgrund der damals aktuellen Berechnungen zum Überschwemmungsgebiet „HQ100“ bei Hochwasser nicht möglich ist.

Zwischenzeitlich wurden nach Inbetriebnahme des Rückhaltebeckens Merching neue Berechnungen erstellt, wonach nun die geplante Bebauung des Grundstückes verwirklicht werden kann. Die Baufläche befindet sich nunmehr nicht mehr im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Mit dem beigefügten städtebaulichen Erschließungsvertrag wurden mit dem Antragsteller die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Erschließung geklärt, so dass die rechtlichen Voraussetzungen und Regelungen für eine Erschließung vorliegen.

Kerninhalte des Vertrages sind:

- Festlegung des Vertragsgebietes und des Vorhabens, nämlich Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage oder Carport,
- Übernahme der Kosten für einen norm- und fachgerechten Ausbau der Zufahrt durch den Vorhabensträger,
- Regelung darüber, dass der Vorhabensträger keinen Anspruch auf Winterdienst im Bereich der Zufahrt hat,
- Übernahme aller anfallenden Kosten für die Wasserversorgung und die Entwässerung durch den Vorhabensträger,
- Kostentragung des Gesamtverfahrens durch den Vorhabensträger.

In den vorangegangenen Beratungen wurde von der Verwaltung wiederholt darauf hingewiesen, dass aufgrund der nicht veränderbaren Örtlichkeiten die tatsächliche Zufahrt zu dem Baugrundstück als problematisch zu betrachten ist, gerade wenn man bedenkt, dass dieser Weg auch vermehrt von Schülern und Pendlern stark genutzt wird.

In den Diskussionen wurde deutlich, dass dem Gremium die Verkehrssicherheit an dieser Stelle wichtig ist, da es sich auch um einen Schulweg handelt. Im Rahmen der anstehenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können diese ua. hierzu noch ihre Anregungen oder Bedenken mitteilen, so daß ggfs. die Satzung noch entsprechen angepaßt werden kann.

Zwischenzeitlich wurde vom beauftragten Planungsbüro Brugger, Aichach ein erster Entwurf für die Einbeziehungssatzung „Flur-Nr. 183/2“ vorgelegt, so daß nun das Verfahren mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss fortgeführt werden kann.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Entwurf der Einziehungssatzung ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Aus der Diskussion im Gremium werden folgende Anmerkungen ausdrücklich zu Protokoll genommen:

- Die Wegekreuzungen an der südwestlichen und südöstlichen Grundstücksecke sollen im

Sinne der Schulwegsicherheit möglichst durch einen Grunderwerb entschärft werden.
- Der Weg zwischen Paar und dem angesprochenen Grundstück wird ebenfalls als zu
schmal
erachtet und soll im Zuge der Einbeziehungssatzung nach Möglichkeit auf 2,50 m verbreitert
werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Flur-Nr. 183/2“ bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 25.03.2021 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 8

Anlage/n:

Planzeichnung
Satzungstext
Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.03.2021
Erschließungsvertrag

Sachverhalt:

Zum Sitzungstermin wird Frau Schmid, Sachbearbeiterin Radverkehr aus dem Landratsamt, das Radwegkonzept des Landkreises vorstellen und dabei auch explizit auf Maßnahmen im Bereich des Marktes Mering eingehen.

Zur Information haben wir die von Frau Schmid zur Verfügung gestellten Unterlagen in der Anlage beigefügt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zum Thema „Radwegkonzept“ hatte die CSU-Fraktion am 27.07.2020 bereits die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Frau Schmid bittet Gremium und Verwaltung um Mitteilung von Beschlüssen und Projekten, die den Radverkehr tangieren.

Beschluss:

Auf Antrag der CSU-Fraktion vom 27.07.2020 beschließt der Marktgemeinderat die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Radwegkonzept“. Die Arbeitsgruppe wird durch Frau Bader-Schlickerrieder organisiert und wie folgt besetzt:

CSU:

Anton Schlickerrieder
Katharina Bader-Schlickerrieder

SPD:

Andreas Widmann
Hartmut Jaenel

UWG:

Frank Schuller
Michael Metz

Grüne:

Petra von Thienen
Wolfhard von Thienen
Jörg Häberle

Der Arbeitskreis kann um interessierte Personen ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 5

Anlage/n:

Infolyer Beschilderung Radverkehr in Bayern 2020
Wegweisende Beschilderung Radverkehr
Fördermöglichkeiten Radverkehr

TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 (Lagerfläche im Bereich SO-NAC) - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2021/4158

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.11.2020 beantragt ein Meringer Abbruchunternehmen, die Flurnummer 3231/9 (derzeitig landwirtschaftlich genutzt) künftig für seine Betriebszwecke nutzen zu können. Genauer genommen sollen dort Kies und Humus aufbereitet und gelagert werden, darüber hinaus soll Bauschutt gelagert und recycelt werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Fläche liegt derzeit im baurechtlichen Außenbereich. Um diese für eine gewerbliche Nutzung im beantragten Umfang baurechtlich nutzbar zu machen, ist eine Bauleitplanung in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Die näheren Details zu Umsetzung, Kostentragung und Erschließung sind in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

Zur Vorabklärung der grundsätzlichen Machbarkeit fand bereits eine gemeinsame Besprechung mit den Fachstellen im Landratsamt statt (Scopingtermin). Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß vorab keine grundlegenden Bedenken vorhanden sind, die das Vorhaben von vornherein unmöglich erscheinen lassen würden.

Soweit der Marktgemeinderat daher dieses Vorhaben unterstützt, kann mit vorliegendem Aufstellungsbeschuß das Verfahren eingeleitet werden. Die kompletten Kosten des Verfahrens hat dabei der Antragsteller zu tragen. Hierzu wurde mit ihm bereits im Vorfeld besprochen, daß er auf eigene Kosten ein entsprechendes Planungsbüro beauftragen wird.

Das Antragschreiben mit Skizze der geplanten Lagerfläche ist beigelegt, ebenso ein Übersichtslageplan. Der Geltungsbereich des künftigen Lageplans umfaßt die gesamte Flurnummer 3231/9.

Aus der Diskussion im Gremium werden folgende Punkte ausdrücklich zu Protokoll gegeben:

- Die Einfriedung soll entsprechend hoch gestaltet werden.
- Auch für kommunale Zwecke soll eine Lagermöglichkeit in diesem Bereich gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2021:
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. 77 „Am Galgenbach“. Der Geltungsbereich umfaßt die Flurnummer 3231/9 der Gemarkung Mering.

Mit dem Antragsteller ist ein entsprechender Durchführungsvertrag zu schließen. Alle Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 4

Anlage/n:

Antragschreiben mit Skizze

Übersichtslageplan

Sachverhalt:

Für die bestehende Ortsrandsatzung „Nordwestlich der Kissinger Straße“ liegen der Verwaltung gleich zwei Anträge auf Teilaufhebung bzw. Änderung der Ortsrandsatzung vor.

Zur Erklärung soll hierzu kurz der Hintergrund erläutert werden:

Im Jahre 2004 wurde auf Antrag eines privaten Antragstellers hin eine Ortsrandsatzung erlassen, um am nördlichen Ortsrand der Kissinger Straße einen Gartenbaubetrieb mit Außenlagerflächen und Betriebsleiterwohnhaus zu ermöglichen.

Diese Ortsrandsatzung umfasst den nördlichen Bereich der Flurnummer 2543 (Kissinger Straße 13) sowie den südlichen Bereich der Flurnummer 3543/3 (Kissinger Straße 17) - hierzu wird auf den beigefügten Standortplan verwiesen.

Der Gartenbaubetrieb befindet sich aber tatsächlich nicht - wie in der Ortsrandsatzung geplant - auf beiden Flurstücken, sondern nur auf der Flurnummer 3543/3 (Kissinger Straße 17), welche der Betrieb aber nahezu vollständig in Anspruch nimmt. Somit befindet sich der komplette Lagerbereich des Gartenbaubetriebes außerhalb des Geltungsbereichs der Ortsrandsatzung im baurechtlichen Außenbereich - und ist an dieser Stelle somit nicht zulässig. Kurioserweise hat der Eigentümer des Gartenbaubetriebes dies im Bauantrag auch so beantragt, d. h. der jetzige Standort entspricht exakt dem Bauantrag. Der Markt Mering hat damals sein Einvernehmen zum Bauantrag erteilt, obwohl sich die Lagerfläche komplett außerhalb des Geltungsbereichs befindet. Und zum Abschluss des Ganzen hat dann schließlich das Landratsamt die Baugenehmigung für das Betriebsleiterwohnhaus und die Betriebs- und Lagerfläche erteilt - und zwar mit der Begründung, daß das Vorhaben der Ortsrandsatzung entspricht.

Leider konnte die Verwaltung weder beim Inhaber des Betriebes, noch bei Nachbarn, beim Planungsbüro oder beim Landratsamt herausfinden, warum sich der Geltungsbereich der Satzung nicht mit dem Betriebsstandort deckt und warum beim damaligen Genehmigungsverfahren dies niemand bemerkt hat. Die aktuelle Situation ist damit zunächst mal als Ausgangslage so hinzunehmen.

Dem aktuellen Änderungsverfahren liegt nun folgender Anlass zugrunde:

Die Eigentümerin des Anwesens Kissinger Straße 13, Flurnummer 3543, hat sich an die Bauverwaltung gewandt mit dem Anliegen, in den Garten (nördlicher Bereich des Flurstücks 3543) ein Wohnhaus für den Sohn zu errichten.

Bei der näheren Prüfung stellte die Bauverwaltung dann fest, daß (wie oben dargestellt) der nördliche Teil der Flurnummer 3543 mit einer Ortsrandsatzung für einen Gartenbaubetrieb überplant war - somit ist die Errichtung eines normalen Wohngebäudes dort nicht zulässig. Die Eigentümerin war darüber völlig erstaunt, da sie erstmalig davon erfuhr, daß ihr Garten als Standort für einen Gartenbaubetrieb rechtlich überplant ist.

Um der Antragstellerin hier also die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen, muss die Ortsrandsatzung im südlichen Teil (also für den Bereich der Flurnummer 3543) aufgehoben werden - damit wird dieser Bereich dann nach § 34 BauGB beurteilt und die Errichtung eines Wohngebäudes wird möglich.

Über diese Absichten haben wir dann vorab den Inhaber des Gartenbaubetriebes informiert. Dieser war ebenso erstaunt über die Situation, auch er ging davon aus, daß sich sein Betriebsstandort mit dem Geltungsbereich der Ortsrandsatzung deckt, da er schließlich von Anfang an diesen Standort so geplant hatte und eigens dafür die Erstellung der Ortsrandsatzung beantragt und bezahlt hatte. Er nahm die aktuelle Situation aber zum Anlass, um ebenfalls einen Antrag auf Änderung der Ortsrandsatzung zu stellen: er möchte damit zunächst den aktuellen Standort sichern, d. h. die Ortsrandsatzung soll nach Norden hin so erweitert werden, daß sie das ganze Grundstück 3543/3 umfasst und damit auch den tatsächlichen Standort des Betriebs abdeckt. Außerdem benötigt er ohnehin noch Garagen und

ein zusätzliches Betriebsgebäude zur Unterstellung von Fahrzeugen und Gerätschaften, was momentan nicht genehmigungsfähig wäre. Dies sollte dann ebenfalls in die Erweiterung der Ortsrandsatzung aufgenommen werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der erste Antrag der Eigentümerin der Flurnummer 3543 hat die Aufhebung des südlichen Bereichs der Ortsrandsatzung zum Gegenstand.

Der zweite Antrag beinhaltet die Erweiterung der Ortsrandsatzung nach Norden hin auf die gesamte Flurnummer 3543/3, um den vorhandenen Betrieb baurechtlich zu sichern und darüber hinaus notwendige, zusätzliche Betriebsgebäude zu errichten.

Es handelt sich dabei zwar um zwei eigenständige Verfahren, die aber aus Gründen der Vereinfachung in ein gemeinsames Änderungsverfahren zusammengefasst werden. Die Kosten des Verfahrens haben dabei die jeweiligen Antragsteller zu tragen. Hierzu wurde bereits mit dem Büro OPLA (das damals auch die Satzung aufgestellt hat) vereinbart, daß die Verfahrenskosten für die Aufhebung und die Erweiterung getrennt ermittelt und berechnet werden. Somit können die Kosten durch den Markt Mering entsprechend an den jeweiligen Antragsteller weiterverrechnet werden, für den Markt Mering fallen daher keine Kosten an.

Aus der Diskussion im Gremium werden folgende Punkte ausdrücklich zu Protokoll gegeben:

- Die Erweiterung nach Norden wird kritisch gesehen.
- Über Art und Umfang der geplanten Hallen werden Informationen benötigt.
- Im Rahmen des Verfahrens soll die künftige Bebauung für diesem Bereich klar geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschuß zur 1. Änderung der Ortsrandsatzung „Nordwestlich der Kissinger Straße“ mit dem Planungsziel, den Geltungsbereich der bestehenden Satzung im Süden für den Teilbereich der Flurnummer 3543 aufzuheben sowie den Geltungsbereich nach Norden hin auf die ganze Flurnummer 3543/3 zu erweitern. Der beige-fügte Plan mit dem Geltungsbereich ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Kosten des Verfahrens haben die jeweiligen Antragsteller zu übernehmen, hierzu wird die Verwaltung beauftragt, mit den Antragstellern eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschliessen.

Mit dem Änderungsverfahren wird das Büro OPLA beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Anlage/n:

Standortplan

Plan Geltungsbereich

Plan aktuelle Ortsrandsatzung

Luftbild

Antrag 1 – Teilaufhebung

Antrag 2 – Erweiterung

TOP 8 Sportanlage Mering; Antrag Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"
Vorlage: 2020/3825-01

Sachverhalt:

Der Bund hatte einen Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet, mit dem die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gefördert werden.

Die Projektskizze für die Sportanlage Mering wurde mit Datum vom 29.10.2020 beim Projektträger Jülich eingereicht. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat nach Information des Bundestagsabgeordneten Hansjörg Durz für die Sanierung der Meringer Schulsportanlage Mittel in Höhe von 1.300.000 EUR freigegeben.

Im nächsten Schritt ist beim Projektträger Jülich ein Antrag zu stellen, der Zuwendungsbescheid soll bis spätestens Jahresende eingehen, so daß das Projekt im Zeitplan bleibt.

Die ebenfalls eingereichte Projektskizze für das Sportheim Mering berücksichtigte der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: 1.300.000 €
Jährlich: €

Beschluss:

Anlage/n:

Pressemeldung vom 03.03.2021

Sachverhalt:

Vorgelegt wird der Haushalt- und Finanzplan 2021 bis 2024. Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde der Entwurf 2 zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2021 sowie zur Bauausschusssitzung am 18.02.2021 überreicht.

Der Hauptausschuss hat den Haushaltsentwurf in seiner Sitzung vom 16.02.2021 vorberaten und für weitere Beratungen in der Arbeitsgruppe Haushalt verwiesen, die am 01.03.2021 tagte.

Die Änderungsvorschläge der Parteien wurden über die Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushalt am 01.03.2021 aufgenommen und eingearbeitet. Die Änderungen (vgl. Anlage „Gesprächsnotiz“) zum Entwurf 2 wurden dem Hauptausschuss am 16.03.2021 vorgelegt.

Aus der Hauptausschusssitzung vom 16.03.2021 ergeht:

„Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushalts- und Finanzplan 2021 bis 2024 - unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen vorgenommenen Änderungen - mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik), den beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, dem Stellenplan und der Stellenübersicht nach § 6 KommHV-Kameralistik zu beschließen.“ (13:0)

Der Haushaltsplan mit all seinen Anlagen, in der Fassung vom 16.03.2021, wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Ladung verteilt.

In der Diskussion wird ausdrücklich eine Fortsetzung der Klausurtagung erwünscht, um anstehende Projekte weiterhin sachgerecht priorisieren zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushalts- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik), den beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, dem Stellenplan und der Stellenübersicht nach § 6 KommHV-Kameralistik.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Anlage/n:

-Gesprächsergebnis der Arbeitsgruppe Haushalt vom 01.03.2021

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 24.01.2019 wurde die Verwaltung bevollmächtigt, für die Bauausführung der Verkehrsraumgestaltung Schulzentrum alle notwendig werdenden Aufträge vergeben zu können.

Das beauftragte Ing.Büro Wipfler führte die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten durch. Die Angebotseröffnung erfolgte am 25.02.2021, wobei 2 schriftliche und 2 elektronische Angebote eingereicht wurden.

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Ing. Büro Wipfler hat die Fa. Weiss, Günzburg, das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 1.250.103,08 € (brutto) abgegeben, einschl. Trinkwasserleitung.

Vom Ing. Büro Wipfler wurde in der Kostenberechnung (vom 28.03.2019) von einer Bruttosumme von 1.121.140,00 € für die Baumaßnahme und für die TW-Leitung von einer Summe von ca. 144.905,00 € ausgegangen. Somit liegt das Angebot der Fa. Weiss 2 % unter der Kostenberechnung.

Am 09.03.2021 wurde bereits das Bietergespräch durchgeführt, so dass der Auftrag an die Fa. Weiss vergeben wurde.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei den Aushubarbeiten (Entsorgung von Z-Material) eventuell mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: 1.250.103,08 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt wurden 1,4 Mio angesetzt, um eventuelle Mehrkosten (Aushub) begleichen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anlage/n:

**TOP 11 Behandlung von Anträgen nach § 26 der Geschäftsordnung des Markt-
gemeinderates**

Nach § 26 der Geschäftsordnung erfolgt Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bürgermeister Mayer:

Der Marktgemeinderat beschließt die Weiterbehandlung von Themen im öffentlichen Teil nach 22:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: 18 : 5

Anlage/n:

TOP **Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021 zur künftigen Bedienung des**
11.1 **Raumes Mering im Nahverkehr**
 Vorlage: 2021/4130

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.02.2021 stellte die SPD Fraktion den beigefügten Antrag.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden den Sachverhalt zu bearbeiten und dem zuständigen Gremium zur Beschlußfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.21

TOP **Antrag der UWG-Fraktion vom 23.02.2021 zur Straßenbeleuchtung in Me-**
11.2 **ring**
 Vorlage: 2021/4124

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.02.2021 stellte die UWG Fraktion den beigefügten Antrag.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Sachverhalt zu bearbeiten und dem zuständigen Gremium zur Beschlußfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Anlage/n:

Email vom 23.02.2021
Antrag der UWG-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Anlage/n:

Sachverhalt:

Im Liebigring ist eine der vielen alten Wasserleitungen verbaut, die in Mering zu Erneuerung anstehen. Sie ist nicht mehr oder weniger dringend wie z. B. die Wasserleitung in der Beethovenstraße, Mozartstraße, Lisztstraße, v.-Kleist-Straße, Hartwaldstraße usw.

Für 2021 ist nun die Wasserleitung in der Glückstraße vorgesehen. Hier wird bereits an der LV-Erstellung gearbeitet (gemäß Gemeinderatsbeschluss). Diese Leitung ist genauso sanierungsbedürftig wie die Leitung im Liebigring. Zudem ist der Liebigring um ein Vielfaches länger als die Glückstraße. Die zusätzlichen Gelder sind für 2021 überhaupt nicht eingeplant.

Unter der "betroffenen Familie" kann ich mir nur Fam. vorstellen. Hier hatten wir vor einigen Jahren einen Wasserleitungsschaden an der Hausanschlussleitung im Straßenbereich. Dieser wurde repariert. Ein Schaden am Gebäude ist hier nicht entstanden. Parallel dazu wurde aber den Besitzern mitgeteilt, dass die Hausanschlussleitung in einem sehr schlechten Zustand ist. Es wurde von Seiten des Wasserwerks angeregt, die Leitung komplett bis ins Haus erneuern zu lassen. Dies wurde aber von den Eigentümern abgelehnt, da sie die Kosten im Privatbereich nicht tragen wollten. Einige Zeit später brach die Wasserleitung im Bereich des Hauses. Der Keller lief mit Wasser voll. Daraufhin waren die Eigentümer bereit, die Wasserleitung im Privatbereich komplett erneuern zu lassen.

Dies wäre vermeidbar gewesen, wenn die Besitzer auf den Ratschlag des Wasserwerks gehört hätten. Ein Verschulden von Seiten der Gemeinde kann ich hier nicht erkennen.

Ich hoffe, ich konnte den Sachverhalt klären und stehe Ihnen aber selbstverständlich für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Anlage/n:

1. Informationsbrief Nr. 3/2021 des Bayer. Städtetages
2. Ausschreibung des Umweltpreises des Landkreises Aichach-Friedberg mit Einsendeschluss
16. April 2021
3. E-Mail von Herrn MdL Tomaschko zur Verbesserung im Nahverkehr des südlichen Landkreises
Aichach-Friedberg
4. **Bürgermeister Mayer** gibt bekannt, dass am Mittwoch, 07.04.2021 eine KiTa-Informationsveranstaltung zur Betreuungssituation via Webex stattfindet.
5. **Bürgermeister Mayer** gibt bekannt, dass am Mittwoch, 30.06.2021 eine Bürgerversammlung in hybrider Form stattfinden soll.
6. **Bürgermeister Mayer** berichtet von der Vorvermarktungsphase des Bayernwerkes zum möglichen Glasfaserausbau.

Beschluss:

Anlage/n:

Anlage/n:

TOP **Anfrage 1 von Herrn MGR Resch zur Beschränkung der Tagesordnung**
14.1 **auf die wirklich wichtigen und notwendigen Themen vor dem Hinter-**
 grund der Pandemie
 Vorlage: 2021/4221

MGR Resch bittet darum, die Tagesordnung vor dem Hintergrund der Pandemiephase auf die wirklich wichtigen und notwendigen Themen zu beschränken.

Bürgermeister Mayer weist darauf hin, dass man in der BUFSR auch vereinbart hat, sich auf die wirklich erforderlichen Wortmeldungen zu beschränken, um die Sitzungsdauer zu reduzieren.

Anlage/n:

MGR Stößlein spricht den Glasfaserausbau und die vermeintlich fehlende spätere Wechselmöglichkeit für Bürger bezüglich des Anbieters an.

Anlage/n:

MGR Stößlein spricht die Anfrage der UWG in Sachen Asylsachbearbeitung bzw. Asylkoordination an.

GL Nerlich erläutert, dass die entsprechende Beantwortung im Rahmen einer für April vorgesehenen Sitzungsvorlage in Zusammenhang mit der Planstelle der Asylkoordination erfolgen soll.

Anlage/n:

MGR Stößlein spricht anlässlich der anstehenden Umstrukturierung in der Wertstoffsammelstelle die Prüfung einer möglichen alternativen Zufahrt, beispielsweise von der Unterberger Straße aus, an. Dies besonders vor dem Hintergrund möglicherweise künftig weiterer geschlossener Wertstoffsammelstellen im südlichen Landkreis.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 5 von Herrn MGR Metz bezüglich des Förderprogramms "SOLD"**
14.5 **für Lehrerdienstgeräte**
 Vorlage: 2021/4225

MGR Metz erkundigt sich nach der Inanspruchnahme des Förderprogramms „SOLD“ für Lehrerdienstgeräte.

GL Nerlich sichert zu, den Sachverhalt auf Grund der bestehenden Antragsfrist kurzfristig mit der EDV-Abteilung zu klären.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 6 von Herrn MGR Hummel zum Bebauungsplan in der Hartwalds-**
14.6 **traße**
 Vorlage: 2021/4226

MGR Hummel erkundigt sich nach dem Sachstand beim Bauvorhaben Hartwaldstraße 21 zwecks Bebauungsplan in der Hartwaldstraße.

Bürgermeister Mayer erklärt, dass er auf das Gespräch mit dem Bauwerber im nichtöffentlichen Sitzungsteil eingehen wird.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 7 von Herrn MGR Metz bezüglich des Flächen- und Leerstands-**
14.7 **management**
 Vorlage: 2021/4227

MGR Metz erkundigt sich nach dem Sachstand zum Flächen- und Leerstandsmanagement.
Bürgermeister Mayer antwortet, dass derzeit auf die Förderzusage gewartet werden muss.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 8 von Herrn MGR Metz bezüglich des Sachstands zum Vergabe-**
14.8 **verfahren für den Hort**
 Vorlage: 2021/4228

MGR Metz erkundigt sich nach dem Sachstand zum Vergabeverfahren für den Hort.
Bürgermeister Mayer antwortet, dass der entsprechende Auftrag an das Büro Meixner + Partner ergangen ist.

Anlage/n:

